



Informationsschrift gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) für das Altenzentrum St. Johannes Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den allgemeinen Informationsschriften informieren wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unseres Altenzentrums. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (z.B. Bewohner) gelten für beiderlei Geschlecht.

Anschrift der Einrichtung

Altenzentrum St. Johannes
Kirchplatz 5
56727 Mayen
Telefon: 02651/981-0
Telefax: 02651/981-107
E-Mail: st.johannes@srcab.de

Anschrift des Trägers

St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 17
56727 Mayen
Telefon: 02651/4968-0
Telefax: 02651/4968-299
E-Mail: info@st-raphael-cab.de

Der Träger ist als Mitglied dem Deutschen Caritasverband e.V. angeschlossen. Alleiniger Gesellschafter der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH ist der Caritasverband für die Diözese Trier e.V., Sichelstraße 10, 54520 Trier.

Die Einrichtung

Leitung

Einrichtungsleitung:

Christiane Jeub

Pflegedienstleitung:

Stefanie Betzing

Lage

Das Altenzentrum St. Johannes wurde im Jahr 1955 in Betrieb genommen und im Jahr 1987 durch einen Neubau erweitert. Unmittelbar angrenzend an die Fußgängerzone, in der Innenstadt gelegen, sind die Wege zu den Einrichtungen des öffentlichen Lebens kurz. Ärzte, Geschäfte und Marktplatz sind auch für gehbehinderte Menschen gut erreichbar. Eine Oase der Ruhe bietet der Pfarrgarten direkt am Haus, der zum ungestörten Verweilen einlädt.

Parkplätze

In nächster Nähe des Altenzentrums gibt es eine Tiefgarage sowie mehrere Großraumparkplätze.

Wohnraum

Das Altenzentrum St. Johannes bietet in vier Wohnbereichen 97 pflegebedürftigen Menschen Wohnraum und Pflege, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Es stehen 43 Einzelzimmer und 27 Doppelzimmer zur Verfügung.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst befindet sich direkt am Eingang die „Klosterklausur“, eine zeitweise bewirtschaftete Cafeteria. Die hauseigene Kapelle im Wohnbereich „Am Brückentor“ im 2. Obergeschoss steht den Bewohnern offen. Der Frisiersalon befindet sich im Wohnbereich „Auf dem Grubenfeld“ im 1. Obergeschoss (Nr.1.213).

Ihr Privatbereich

Die Doppelzimmer haben eine Größe von 24 bis 34 Quadratmeter, Einzelzimmer 14 bis 22 Quadratmeter. Sie sind mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch sowie Sessel oder Stuhl und Garderobe möbliert. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen so einrichten, wie Sie es möchten. Im Doppelzimmer ist eine gegenseitige Absprache nötig.

Alle Wohnräume in den Wohnbereichen verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC.

Selbstverständlich sind alle Zimmer mit einer modernen Rufanlage ausgestattet. Jedes Zimmer verfügt über einen Fernsprecher mit Direktwahlverbindung nach außen (Durchwahlmöglichkeit). Jedes Zimmer verfügt über einen Kabelfernsehanschluss und WLAN-Anschluss, der kostenfrei genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen in den Aufenthaltsbereichen Fernsehgeräte zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Besuche

Sie können selbstverständlich jederzeit Besucher empfangen. Auf die Ruhezeiten der Mitbewohner bitten wir jedoch Rücksicht zu nehmen.

Tierhaltung

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich möglich. Die Liebe zu den Tieren findet jedoch dort ihre Grenzen, wo Mitbewohner gestört werden können oder eine artgerechte Haltung nicht möglich ist. Deshalb können nur solche Tiere gehalten werden, die den Nachbarn nicht stören. Die Versorgung muss der Bewohner jederzeit gewährleisten. Dies kann ggf. durch eine Patenschaft erfolgen. Im Vorfeld muss verbindlich geklärt werden, wer die Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod übernimmt.

Unsere Leistungen

Leistungen im Bereich Service und Verpflegung

Die Mitarbeiter im Bereich Service und Verpflegung sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, die Raumpflege, die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Ihre Privatwäsche können Sie durch uns kennzeichnen lassen. Die Kosten für diese zusätzliche Leistung entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bei mindestens 40° C waschbar sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Kleine Ausbesserungsarbeiten von Leibwäsche und Kleidungsstücken werden von uns kostenlos übernommen.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und in einer kultivierten Atmosphäre

zu servieren. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Bereichsleitung Service & Verpflegung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohner in die Planung der Mahlzeiten mit einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- ein Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Wasser, Kaffee, Tee und ein vorgehaltenes Fruchtsaftgetränk sind zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs jederzeit kostenlos erhältlich.

Gäste von Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen. Die Preise der Mahlzeiten für Ihre Gäste entnehmen Sie bitte der Anlage.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung bei der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Grundlage unserer Arbeit ist das Konzept nach Frau Beikirch und die strukturelle Informationssammlung (SIS).

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, bei Ihrer Pflegekasse eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zu beantragen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des MDK.

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Ärztliche Versorgung

In unserem Altenzentrum besteht freie Arztwahl. Wir informieren unsere Bewohner und deren Angehörige über die Möglichkeiten der ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung.

Unsere Mitarbeiter kooperieren mit den Ärzten aller Fachrichtungen unserer Bewohner. Sie stehen während des Arztbesuchs zur Verfügung und stellen die Dokumentation für ärztliche Einträge bereit. Die ärztlichen Besuche können zu jeder Zeit stattfinden.

Für die Versorgung außerhalb der üblichen Praxis-Öffnungszeiten sind unseren Mitarbeitern die Regelungen zur ärztlichen/zahnärztlichen Rufbereitschaft bekannt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Selbstverständlich erbringen wir auch die im Rahmen der ärztlichen Verordnung erforderlichen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden, delegierbar sind und der Bewohner mit der Behandlung einverstanden ist.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Apothekenversorgung

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten kann durch uns organisiert werden. Gerne informieren wir unsere Bewohner und deren Angehörige über das Bestehen einer Kooperationsvereinbarung mit einer ortsansässigen Apotheke.

Sie können die erforderlichen Medikamente selbstverständlich auch selbstständig besorgen. Informationen zum Apotheken-Notdienst sind unseren Mitarbeitern bekannt.

Soziale Betreuung

Die Mitarbeiter unseres Begleitenden Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen.

Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Bewohnerbeirat des Hauses abgesprochen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Unseren anspruchsberechtigten Bewohnern bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Die Kosten für diese zusätzliche Leistung werden von Ihrer Pflegekasse im Rahmen des § 43b Pflegeversicherungsgesetzes bzw. bei Pensionären von deren Beihilfestelle übernommen.

Zusatzleistungen

Unsere kostenpflichtigen Zusatzleistungen sowie die Entgelte entnehmen Sie bitte der Anlage.

Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch den ehrenamtlichen Hausgeistlichen und durch den Pfarrer der katholischen Pfarreiengemeinschaft in der Stadt Mayen bzw. durch die evangelische Kirchengemeinde. Regelmäßig werden katholische und evangelische Gottesdienste in unserer Hauskapelle gefeiert. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehören auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraums, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Pflegekassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehören auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und die Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und der Verwaltung Ihres Barbetrags behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert. Die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Verlassen der Einrichtung

Unser Haus versteht sich als offene Einrichtung, die unsere Bewohner jederzeit auf Wunsch verlassen können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei Personen mit ausgeprägter Weglauftendenz technisch und organisatorisch nicht sicherstellen können, dass sie unbemerkt das Altenzentrum verlassen und sich und andere Personen dadurch gefährden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Pflegeleistungen (inklusive soziale Betreuung und Altenpflege-Ausbildungsrefinanzierungsbetrag)
- Entgelt für Unterkunft (inklusive Leistungen im Bereich Service und Verpflegung)
- Entgelt für Verpflegung (inklusive Leistungen im Bereich Service und Verpflegung)
- Entgelt für die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen

Die aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der Anlage.

Entgelterhöhungen

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist nach dem Qualitätskatalog Katholischer Altenhilfe (QKA) zertifiziert. Die Zertifizierung nach dem QKA ist ein Verfahren, das die Einhaltung von fachlichen Anforderungen genauso sicherstellt wie die Umsetzung unserer christlichen Maßstäbe. Für uns ist die regelmäßige externe Überprüfung und das erfolgreich erhaltene Qualitätszertifikat ein wichtiges Zeichen für die Lebensqualität in unserem Haus.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.st-raphael-cab.de.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat, in dem auch Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter vertreten sind.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage unter www.st-raphael-cab.de bzw. in unserer Hauszeitung, die zweimal jährlich erscheint, über das Leben in unserem Altenzentrum.

Anlage 1: Leistungs- und Entgeltverzeichnis bei Zusatzleistungen und weitere Leistungsbereiche

Das Altenzentrum bietet über die vereinbarten Regelleistungen hinaus folgende Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI an. Diese Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und entsprechend der nachfolgend aufgeführten Entgelte gesondert zu vergüten.

- **Nutzung von Gemeinschaftsräumen für private Zwecke**
Geschirreindeckung, Spülen, Raumreinigung pro Gedeck und Mahlzeit
2,00 €

Auf Wunsch Tischschmuck, Getränke- und Speiseversorgung
durch die Einrichtung
Preise nach Vereinbarung
- **Regelmäßige individuelle/zusätzliche Getränkewünsche**
Preise lt. aktuellem Preisverzeichnis
- **Mittagstisch für Besucher**
pro Mahlzeit und Person
4,50 €
- **Kennzeichnung der persönlichen Wäsche des Bewohners**
pauschal für 52 Etiketten
21,84 €
- **Räumung des Zimmers**
128,00 €
- **Einlagerung eingebrachter Sachen in Räumen der Einrichtung**
128,00 €
- **Entsorgung/Verwertung eingelagerter Sachen**
Preis nach tatsächlichen Gebühren

Anlage 2: Vergütungssätze und Entgelte 2022

Vollstationäre Pflege

Seit 01.04.2022 werden folgende kalendertägliche Vergütungssätze und Entgelte berechnet:

Unterkunft		22,16 €
Verpflegung		12,81 €
Investitionskosten	Doppelzimmer	10,44 €
	Einzelzimmer	11,46 €

Pflegesatz

Das Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen beträgt (inkl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege):

■ ohne Pflegegrad		54,31 €
■ im Pflegegrad	1	56,85 €
■ im Pflegegrad	2	71,37 €
■ im Pflegegrad	3	87,55 €
■ im Pflegegrad	4	104,41 €
■ im Pflegegrad	5	111,97 €

Hierin enthalten ist ein Ausbildungsbetrag gem. § 82a SGB XI in Höhe von 1,24 € und ein Ausbildungszuschlag in Höhe von 4,11 €.

Gesamtentgelt:

		Preis ¹ pro Monat	Eigenanteil Bewohner
■ ohne Pflegegrad		3.033,48 €	3.033,48 €
■ im Pflegegrad	1	3.110,75 €	2.985,75 €
■ im Pflegegrad	2	3.552,45 €	2.712,40 €
■ im Pflegegrad	3	4.044,64 €	2.712,58 €
■ im Pflegegrad	4	4.557,53 €	2.712,47 €
■ im Pflegegrad	5	4.787,50 €	2.712,44 €

¹Der Preis (Gesamtentgelt im Doppelzimmer) setzt sich zusammen aus Pflegesatz (gemäß Pflegegrad), Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (**37,72 €**), Ausbildungszuschlag (**125,03 €**) Kosten für Unterkunft (**674,11 €**) und Verpflegung (**389,68 €**) sowie Investitionskosten (**317,58 €**). Preis pro Monat = Preis pro Tag x 30,42. Einzelzimmeraufschlag (wird nicht von der Pflegekasse übernommen): **31,03 €**.

Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

Seit 01.04.2022 werden folgende kalendertägliche Vergütungssätze und Entgelte berechnet:

Unterkunft		22,16 €
Verpflegung		12,81 €
Investitionskosten	Doppelzimmer	10,44 €
	Einzelzimmer	11,46 €

Pflegesatz

Das Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen beträgt (inkl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege):

■ im Pflegegrad	1	62,59 €
■ im Pflegegrad	2	78,73 €
■ im Pflegegrad	3	94,91 €
■ im Pflegegrad	4	111,77 €
■ im Pflegegrad	5	119,33 €

Hierin enthalten ist ein Ausbildungsbetrag gem. § 82a SGB XI in Höhe von 1,24 € und ein Ausbildungszuschlag in Höhe von 4,11 €.

Gesamtentgelt:

		Preis ² pro Tag
■ im Pflegegrad	1	108,00 €
■ im Pflegegrad	2	124,14 €
■ im Pflegegrad	3	140,32 €
■ im Pflegegrad	4	157,18 €
■ im Pflegegrad	5	164,74 €

²Der Anteil der Pflegekasse beträgt grundsätzlich bei Pflegegrad 2 bis 5 jeweils pro Kalenderjahr für Kurzzeitpflege **1.774,00 €** und Verhinderungspflege **1.612,00 €**, bei Pflegegrad 1 bis zu **125,00 €** pro Monat (Entlastungsbetrag, nicht für Verhinderungspflege einsetzbar).